

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG GASTGEWERBE

(Stand 01.01.2026)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung der Wirtschaftskammer Österreich in Kraft getreten mit 01.09.2004)

Die Befähigungsprüfung Gastgewerbe besteht aus 2 Modulen:

Modul 1

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird mit einer Note beurteilt und erstreckt sich auf die Kenntnisse in Unternehmensführung, insbesondere Kostenrechnung, Kalkulation und Controlling sowie Marketing, Management, Organisation und Kommunikation. (Dauer max. 2,5 Stunden)

Modul 2

Mündliche Prüfung

3 Prüfungsgegenstände:

1. **Berufs- und Fachkunde** (Dauer max. 20 Minuten)
Inhalte: Lebensmittelkunde einschließlich Ernährungslehre, Küchenkunde, Getränkekunde, Servierkunde
2. **Recht** (Dauer max. 20 Minuten)
Inhalte: Gewerberecht, Unternehmerische Rechtskunde einschließlich Preisauszeichnung und Jugendschutzvorschriften, Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Abgabenrecht, Melderecht, Wirtschaftskammerorganisation
3. **Technik und Hygiene** (Dauer max. 20 Minuten)
Inhalte: Lebensmittelhygiene (HACCP), Unfallverhütung, Umweltschutzvorschriften, Logiskunde

PRÜFUNGSSTOFF BEI VORQUALIFIKATION

Für Personen, die durch Zeugnis nachweisen, dass sie die Unternehmerprüfung erfolgreich abgelegt haben, oder dass sie die Voraussetzungen für den Entfall der Unternehmerprüfung erfüllen, entfällt das Modul 1. (z.B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Abschluss BHAK oder BHAS, mind. 3-jährige ununterbrochene selbständige Tätigkeit uvm.)

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG GASTGEWERBE

(Stand 01.01.2026)



WIEDERHOLUNG

Nur jene Gegenstände die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Anmeldung Online: <https://pruefung.wko.at>

KOSTEN (Stand 2026)

Die Prüfungsgebühren und Einrichtungskosten werden durch die WKO und die Bundesregierung für den Erst- und Zweitantritt beglichen.

Ab dem 3. Prüfungsantritt sind folgende Kosten zu tragen:

Modul 1	Schriftliche Prüfung	EUR 111,00
Modul 2	Mündliche Prüfung	EUR 501,00

AUSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Die Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

WEITERE INFORMATIONEN

Julia Reumann

Bildung und Lehre
Wirtschaftskammer Burgenland

Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt

T 05/90907-5511 F 05/90907-5415

E julia.reumann@wkbgl.d.at

W <http://wko.at/bgl.d/mp>